diese Woche aus der großen Menge des Verhandelten nur wenig hervorzuheben: eine Haupt- und zwei Einspruchsverhandlungen. Der Zeitfolge nach kommt zuerst ein von dem med. pract. Lenk in Blasewitz eingewendeter Einspruch, vom 17. d. M., welcher jedoch in geheimer Sitzung verhandelt wurde, weshalb wir nur in Kürze erwähnen, daß L. von einer Ehefrau, die ihn um ärztliche Hilfe angegangen, der „Beleidigung" angeklagt und in erster Instanz zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt worden war. Gegen dieses Urtel hatte der Angeklagte Einspruch erhoben, doch verblieb es bei der zuerst ausgesprochenen Strafe, dafern vorher die Klägerin noch die dem L. schuld gegebene Beleidigung eidlich erhärtet. — Die Hauptverhandlung, vom 18. Juli, betraf die vormal. Haushälterin des verstorbenen Schlossermeister Sulzberger: Emilie Auguste Wesser und endete mit deren Freisprechung. Sie hatte sich aus dem Pulte ihres Herren, als derselbe seine Wohnung unter Mitnahme zweier anderer Sparkassenbücher und seines baaren Vermögens verlassen und als geisteskrank festgenommen worden war, eigenmächtig ein Sparkassenbuch herausgenommen; dasselbe lautete über 499 Thlr. 17 Ngr. 8 Pf. Durch den abgehörten Zeugen, den früheren Gesellen Sulzbergers, ward nun festgestellt, daß Sulzberger wiederholt der W. die Ehe versprochen und darüber, daß er für sie ein Sparkassenbuch führe, sich ausgelassen habe; die W. hatte also das dritte Buch als ihr Eigenthum betrachtet, und man kann um so mehr annehmen, daß sie hierbei in gutem Glauben gewesen, als Sulzberger, wenn er die Sache nicht auch selbst so angesehen, dieses dritte Buch wohl ebenfalls bei dem Verlassen seiner Wohnung mit sich genommen haben würde. Sulzberger selbst war einige Tage nach seiner Festnahme und Einlieferung in das Krankenhaus verstorben. — Auf die dritte hier zu erwähnende Verhandlung gehen wir nur deswegen ein, um einen weitverbreiteten Irrthum dabei berichtigen zu können und heben daher nur das auf ihn Bezügliche heraus. Der Platzbäcker Leberecht Wilhelm Fleck, von hier, war wegen Wuchers zu 300 Thlr. Geldbuße in erster Instanz verurtheilt worden, eine Strafe, die auch Bestätigung fand. Sein Vergehen hatte in der Hauptsache darin bestanden, daß er bei Darleihung einer Summe von 2000 Thlr. das Geld nicht in Baarem, sondern in Werthpapieren gezahlt hatte, die zwar ihrem Nennwerthe nach auf 2000 Thlr. lauteten, zur Zeit der Zahlung aber nur im Cours von 95⅔ standen, so daß ihr damaliger Verkaufswerth nur 1900 Thlr. betrug. Der Irrthum besteht nun darin, daß man doch glaubt annehmen zu können, es sei lediglich Sache der Betheiligten, wie hoch oder niedrig ein im Verkehr befindliches Werthpapier gerechnet werden solle, da doch dieselbe Actie, die vor 8 Tagen vielleicht 60 Thlr. im Cours stand, heute 70 Thlr. kostet und in ferneren 8 Tagen vielleicht 80 Thlr. kosten wird, dieser Werth aber doch auch durch nichts bestimmt wird, als durch die freiwillige Uebereinstimmung derer, die mit dergleichen Papieren zu der einen oder anderen Zeit handelten und deren vereinbarte Verkaufspreise dann im Börsenblatt als sogenannter Cours des betreffenden Papiers gedruckt werden. Es hätte nun gewiß Jedermann freigestanden, die fraglichen Papiere zur Zeit des Darlehens für voll zu kaufen und zu verkaufen, wenn sich ein Käufer gefunden hätte, da es sich jedoch hier um ein Darlehen handelte, in welchem die Actien nur die Stelle des baaren Geldes vertreten und vom Empfänger behufs der Verwendung zu dem Zwecke, für welchen er das Darlehn aufnahm, zu Gelde gemacht werden mußten, so konnte auch nur der Kaufpreis, den sie gerade zu der Zeit im allgemeinen Verkehr hatten, in Rechnung kommen und als die wirkliche dargeliehene Summe betrachtet werden, so daß mithin die Vereinbarung eines größeren Betrages für die Rückzahlung als Wucher erschien, dessen Bestrafung sich um so weniger tadeln läßt, als Fleck die augenblickliche Verlegenheit und Noth des Darlehnsempfängers wohl gekannt hat.

* Gorrleuba, 18. Juli. Gestern Vormittag hat sich in der Nähe hiesiger Stadt ein betrübender Unfall ereignet. Sechs beim Straßenbau beschäftigte Personen wurden nämlich bei dem Herabsturz einer mit Gestein gemischten Erdwand verschüttet. Der sofort angewandten Hülfeleistung gelang es, zwei derselben noch lebend, obgleich schwer verletzt, unter dem Schutte hervorzuziehen; zwei Frauenspersonen und zwei Männer wurden aber nur als verstümmelte Leichen vorgefunden.

Oederan, 17. Juli. Den gesetzlichen Bestimmungen angemessen, wurde namentlich im Jahre 1861 von den Behörden dem ärgerlichen Treiben der hier gebildeten Gemeinde von Wiedertäufern oder Anabaptisten entgegengetreten. Anhänger dieser religiösen Schwärmerei existiren aber hier immer noch. So lehnte z. B. der hiesige Tuchmachergesell F. die wiederholt an ihn gerichtete Aufforderung: seinen am 4. Febr. d. J geborenen Sohn taufen zu lassen, stets mit Entschiedenheit ab, und war derselbe auch hierzu weder durch auferlegte verdoppelte Geldbußen, noch durch an demselben vollstreckte achttägige Gefängnißstrafe zu bewegen. Daher sah man sich endlich genöthigt, die Taufe dieses Kindes von Obrigkeitswegen vollziehen zu lassen. Dieser Taufact erfolgte am 14. Juli unter großem Menschenandrang in der Kirche, wozu vom Geistlichen die erforderlichen Zeugen, sowie auch der Name für den Täufling gewählt wurde. (Dr. J.)

§ Leipzig, 22. Juli. Die Wohnungsnoth für das bevorstehende große Turnfest ist nun insoweit gehoben, daß für mehr als 9400 fremde Turner Freiquartiere vorhanden sind. Das k. Kriegsministerium hat außer den bereits verwilligten 3000 Stück wollenen Lagerdecken dem Comité auf Ansuchen noch 1000 Stück zur Verfügung gestellt. Der am 3. August stattfindende Festzug wird sich überaus großartig gestalten; es werden sich 18,000—20,000 Turner an demselben betheiligen. — Gestern früh hat ein hiesiger Copist unweit von Gohlis auf der Thüringer Bahn seinen Tod durch Ueberfahren gesucht und gefunden.

Wildenfels, 21. Juli. Wie das Glauchauer Tageblatt meldet, ist in der Nacht zum 17. d. M. in Vielau ein frecher Kirchenraub verübt worden. Die Kirche wurde gewaltsam erbrochen und die Taufschüssel und Altarleuchter, erstere von Zinn, letztere von Messing, geraubt.

Getreidepreise.

Namen der Orte.	Datum.	Preis.	Weizen Rl.	Weizen Ngr.	Roggen Rl.	Roggen Ngr.	Gerste Rl.	Gerste Ngr.	Hafer Rl.	Hafer Ngr.	Erbsen Rl.	Erbsen Ngr.
Dresden . . .	Juli. 20.	von	6	—	4	—	3	—	2	—	—	—
		bis	6	5	4	2	3	5	2	15	—	—
Bautzen . . .	18	von	5	15	3	20	2	20	1	25	4	10
		bis	6	—	4	—	2	25	2	2	4	15
Pirna	18.	von	5	20	3	25	2	25	2	7	—	—
		bis	6	—	4	—	3	—	2	15	—	—
Meißen . . .	18.	von	—	—	4	—	3	—	1	25	—	—
		bis	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—
Roßwein . . .	21.	von	5	25	4		3	—	1	26	—	—
		bis	6	6	4	6	3	5	1	28	—	—
Chemnitz . . .	22.	von	5	10	4	2	3	—	1	27	4	5
		bis	6	10	4	17	3	12	2	5	4	15
Radeburg . .	22.	von	5	15	3	22	3	—	1	24	—	—
		bis	5	20	3	25	—	—	2	6	—	—

Dresden. Das Schock Stroh 6 Thlr. 15 Ngr. bis 7 Thlr. — Ngr.
Der Centner Heu — „ 26 „ „ 1 „ 8 „

Radeburg. Haidekorn 2 Thlr. 24 Ngr. bis 3 Thlr. 6 Ngr.

Butterpreise in **Dresden** vom 18. bis 20. Juli:
die Kanne 15 Ngr. — Pf. bis 16 Ngr. — Pf.
— in **Roßwein** (21. Juli) 12 „ — „ „ 13 „ 2 „
— in **Chemnitz** (22. Juli) 14 „ 5 „ „ 15 „ 5 „
— in **Pirna** (18. Juli) 16 „ — „ „ 17 „ — „

Stand der Sächs. Staatspapiere und Pfandbriefe.

Sächs. 3⅔ Steuer-Scheine, große 95 gesucht; dergl. kleine 96 gesucht; Sächs. 4⅔ Staats-Schulden-Cassen-Scheine, große 102⅔ gesucht; dergl. kleine 102⅔ gesucht; dergl. von 1855 à 3⅔ 92 gesucht. Sächs. Land-Renten-Briefe, große 96⅔ gesucht; kleine 97 gesucht. Sächs. Schlesische Eisenbahn-Actien 103½ gesucht. Lausitzer 4⅔ Pfandbriefe, große 102⅔ ges.; dergl. kleine 102⅔ gesucht. Erbländische 4⅔ Pfandbriefe, große 102 gesucht; dergl. kleine 102¼ gesucht.

Preußische 5⅔ Anleihe, große 106 gesucht; dergl. kleine 106½ gesucht; Preußische 4½⅔ Anleihe, große 101½ gesucht; dergl. kleine 101½ gesucht; Preuß. 3½⅔ Staats-Schuld-Scheine 80⅔ gesucht. Oesterreichische National-Anleihe 73½ gesucht. Oesterreichische Banknoten 90½.

Gold-Cours. Louisd'or à St. 5 Thlr. 14 Ngr. 6 Pf. Dukaten à St. 3 Thlr. 5 Ngr. — Pf. Gold-Kronen 9 Thlr. 6 Ngr. — Pf.

Dresden, am 23. Juli 1863. **Eduard Rockisch.**

Neustadt-Dresden, Dampf-Schnellpressendruck der C. Heinrich'schen Buchdruckerei.
(Hierzu: der Dampfwagen Nr. 30 nebst einer Beilage.)